

Anhang 8

BEBECO-CARD

1 Benützung

Die BEBECO-CARD dient zum Bezug von Betriebsstoffen (Treibstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln) in sämtlichen militärischen Kursen sowie für Erkundungen und Truppenbesuche, die mit Militärfahrzeugen ausgeführt werden.

Sie dient zugleich als Zutrittsberechtigung zu den Bundestankanlagen. Die BEBECO-CARD kann an allen Tankstellen gemäss «Verzeichnis der Bundestankstellen (VBTS)» verwendet werden. Im VBTS sind die Standorte, die vorhandenen Produkte, sowie die zeitlichen Bezugsmöglichkeiten ersichtlich. Bei den Tankstellen können auf Verlangen Quittungen ausgedruckt werden. An Tankstellen, die nicht mit einem Tankautomaten ausgerüstet sind, übernimmt die Truppe ihre Betriebsstoffe gegen Gutschein (Form 17.031). Der Gutschein muss zur korrekten Weiterverarbeitung die genaue Einheitsbezeichnung enthalten.

Der Nachschub innerhalb des Truppenkörpers erfolgt vorteilhaft über die Stabs-, Dienst-, Betriebs- oder Logistikeinheit. Auf diese Art kann die Einhaltung eines Treibstoffkontingentes am besten überwacht werden. Die Gruppe Finanzen, Truppenrechnungswesen (BEBECO) kann Auskünfte und Auswertungen nur über Bezüge an den Selbstbedienungstankautomaten (SBTA) von Logistikkbasis der Armee liefern. Anfragen diesbezüglich sind an die Logistikkbasis der Armee (LBA), Finanzen, Truppenrechnungswesen (BEBECO), Viktoriastrasse 85, 3003 Bern, per Telefon (0800 85 3003) oder per e-mail an lba.betrst.dienst@vtg.admin.ch einzureichen.

2 Inhaber

Der Inhaber einer BEBECO-CARD ist berechtigt, an allen im VBTS bezeichneten Tankstellen Treibstoffe zu beziehen.

Der Tankwart ist berechtigt, die Legitimation des Karteninhabers zu überprüfen.

3 Gültigkeit

Vor Ablauf der Gültigkeit werden dem Cardverantwortlichen die neuen BEBECO-CARDS automatisch zugestellt. Die verfallenen BEBECO-CARD's

sind unaufgefordert an die LBA, Finanzen, Truppenrechnungswesen (BEBECO), Viktoriastrasse 85, 3003 Bern, zurückzusenden.

4 Verantwortlichkeit

Jeder Inhaber einer BEBECO-CARD ist dafür verantwortlich, dass Karte und Code stets voneinander getrennt aufbewahrt werden. Für die Geheimhaltung des Kartencodes ist der BEBECO-CARD Inhaber selber verantwortlich.

Bei Missbrauch einer BEBECO-CARD haftet der Fehlbare gemäss Artikel 135 ff des Militärgesetzes (MG). Vorbehalten bleibt eine strafrechtliche Verfolgung.

Der Cardverantwortliche ist zuständig:

- für die Führung einer genauen Kontrolle sowohl über die BEBECO-CARD's als auch über die Codes;
- für die rechtzeitige Übergabe der BEBECO-CARD's an zuverlässige und ausgebildete Angehörige der Armee; die Karten sind gegen Quittung vor Dienstbeginn abzugeben;
- für die sichere Aufbewahrung der BEBECO-CARD's und der Codes;
- für die Übergabe der BEBECO-CARD's bei personellen Mutationen. Die BEBECO-CARD Nummern sind einzeln im Übergabeprotokoll festzuhalten. Die entsprechenden Codenummern sind einzeln separat aufzulisten. Name und Adresse des Nachfolgers sind der LBA, Finanzen, Truppenrechnungswesen (BEBECO), Viktoriastrasse 85, 3003 Bern, zu melden.

5 Namen- und Adressänderungen

Namen und Adressänderungen des Cardverantwortlichen sind unverzüglich der LBA, Finanzen, Truppenrechnungswesen (BEBECO), Viktoriastrasse 85, 3003 Bern, zu melden.

6 Verlust, Diebstahl

Ein Verlust, oder Diebstahl einer BEBECO-CARD ist sofort per Telefon (0800 85 3003) oder via e-mail lba.betrst.dienst@vtg.admin.ch an die LBA, Finanzen, Truppenrechnungswesen (BEBECO), Viktoriastrasse 85, 3003 Bern, zu melden. Dasselbe gilt, wenn eine BEBECO-CARD technisch nicht mehr funktioniert. Sollte der Cardverantwortliche nicht Ersatz liefern können,

muss dieser bei Bedarf an obgenannter Adresse eine Ersatzkarte bestellen. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Verlustmeldung entfällt die Haftung des BEBECO-CARD-Inhabers für missbräuchliche Verwendung der Karte.

Für zusätzliche Auskünfte während der Bürozeit steht die obenerwähnte Dienststelle zur Verfügung.

7 Bestellungen

Bestellungen von BEBECO-CARD's müssen 4 Wochen vor dem gewünschten Einsatzzeitpunkt per Post, Telefon (0800 85 3003), oder e-mail lba.betrst.dienst@vtg.admin.ch eingereicht werden.

8 Verzeichnis der Bundestankstellen (VBTS)

Mit dem Versand der neuen BEBECO-Cards, werden auch die entsprechenden Pincodes-Schreiben separat zugestellt, welchen zusätzlich ein Verzeichnis der Bundestankstellen (VBTS) beigelegt wird.

Zusätzliche Exemplare können bei der LBA, Finanzen, Truppenrechnungswesen (BEBECO), Viktoriastrasse 85, 3003 Bern, Telefon (0800 85 3003) oder per e-mail lba.betrst.dienst@vtg.admin.ch bestellt werden.

Die aktuelle Version des Verzeichnisses der Bundestankstellen ist unter folgenden Adressen auf dem Internet abrufbar: www.bebeco.ch

9 Schlussbestimmungen

Mit Entgegennahme der BEBECO-CARD bestätigt der Antragsteller, ein Exemplar der «Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der BEBECO-CARD» erhalten und deren Inhalt akzeptiert zu haben.

Die LBA, BEBECO-Card-Management ist berechtigt die «Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der BEBECO-CARD» jederzeit anzupassen.